

Satzung

über die Erhebung von Gebühren an der Musikschule Pliezhausen (Gebührenordnung) vom 21. November 1995

Aufgrund von § 4 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983/ 24.07.2000 hat der Gemeinderat am 21. November 1995 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Musikschule Pliezhausen beschlossen, geändert durch Satzung vom 17. Dezember 1996 in Kraft getreten am 1. März 1997 geändert durch Satzung vom 17. Juli 2001 in Kraft getreten am 1. Januar 2002, geändert durch Satzung vom 16. Juli 2002 in Kraft getreten am 1. September 2002, geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2002 in Kraft getreten am 1. März 2003, geändert durch Satzung vom 21. Oktober 2003 in Kraft getreten am 1. März 2004, geändert durch Satzung vom 16. Mai 2006 in Kraft getreten am 1. September 2006, geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2007, in Kraft getreten am 1. März 2008, geändert durch Satzung vom 6. Mai 2009, in Kraft getreten am 1. September 2009, geändert durch Satzung vom 19. Juni 2012, in Kraft getreten am 1. September 2012, geändert durch Satzung vom 24. Juni 2014, in Kraft getreten am 1. September 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juni 2016, in Kraft getreten am 1. September 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2017, in Kraft getreten am 1. September 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2021, in Kraft getreten am 1. März 2022.

§ 1 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Musikschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r.

§ 2 Gebührenerhebung

Für die Teilnahme am Unterricht wird eine Jahresgebühr erhoben, die in 12 monatlichen Raten - auch in den Ferien - jeweils zum 01. des Monats zu entrichten ist. Der/die Gebührensschuldner sollte/n eine Abbuchungsermächtigung erteilen.

§ 3 Monatliche Gebührenhöhe

	30 Min	30 Min <i>ermäßigt*</i>	45 Min	45 Min <i>ermäßigt*</i>	60 Min	60 Min <i>ermäßigt*</i>
Musikal. Früherziehung					29,90 €	
Musikal. Grundausbildung			29,90 €			
Musikgarten			29,90 €			
Musikgarten für Babys	21,50 €					
Ballett					43,10 €	
3er – 4er-Gruppe	36,90 €	31,90 €	45,70 €	39,70 €	55,10 €	48,10 €
2er-Gruppe	45,70 €	39,70 €	65,90 €	57,30 €		
Einzelunterricht	81,50 €	70,40 €	115,80 €	100,10 €	146,40 € <small>(nur auf Empfehlung)</small>	126,40 € <small>(nur auf Empfehlung)</small>

* die ermäßigte Gebühr wird Schülerinnen und Schülern gewährt, die ihren Wohnsitz in Pliezhausen haben.

Projektensembles	flexibel, je nach Projekt
Ergänzungsfächer/ Spielkreise	Frei für Schüler, die bereits ein Hauptfach belegen 15,00 € für Personen, die kein Hauptfach belegen
Mietinstrumente	
Wert bis 1.500,00 €	19,00 € (incl. Wartungsrücklage)
Wert ab 1.500,00 €	30,00 € (incl. Wartungsrücklage)

Die Gebühren gelten für Kinder, Auszubildende und Studenten.
Für alle anderen Personen wird ein Aufschlag in Höhe von 30 % auf alle Unterrichtsangebote erhoben. Für Eltern von Kindern, die an der Musikschule Unterricht nehmen, beträgt dieser Aufschlag 25 %.

§ 4 Ermäßigungen

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:

- a) **Mehrfächerermäßigung**
Mehrfächerbelegung 10 % der Gesamtgebühr
- b) **Geschwisterermäßigung**
für das 2. Kind 15 % der 2. Gebühr
für das 3. Kind 30 % der 3. Gebühr
ab dem 4. Kind 50 % ab der 4. Gebühr

Maßgebend ist die Reihenfolge der Geburtsdaten.

- c) **Sozialermäßigung**
Auf Antrag erhalten kinderreiche Familien (4 Kinder unter 18 Jahren) auf die errechnete Gebühr eine Ermäßigung von 30 % sowie Empfänger von Wohngeld und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII eine Ermäßigung von 50 %. Im Übrigen können in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ermäßigungen gewährt werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.1996 in Kraft.

Pliezhausen, 21.11.95

gez.
B r u c k e r
Bürgermeister